

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 118 (1950)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Mai 1950

118. Jahrgang • Nr. 21

Inhaltsverzeichnis: Die selige Johanna von Valois (1464—1505) — Papsthomilie auf die hll. Bartholomäa Capitano und Vinzenza Gerosa — Päpstlicher Erlaß gegen kaufmännische und Handelsgeschäfte des Klerus — Die christliche Auffassung des Kaufmannsstandes — Ostergeheimnis und Seelsorge — Bauern-Seelsorge — Gotische Glossen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Totentafel — Rezensionen

Die selige Johanna von Valois (1464-1505)

Zu ihrer Heiligsprechung am 28. Mai 1950

Wie König Ludwig IX. (1215—1270) der Heilige der erlauchteste Name der Capetinger war, die in Frankreich durch Jahrhunderte regierten, so ist die heilige Johanna der schönste Ruhm der Valois, die nach langem Streit, d. h. nach dem sogenannten hundertjährigen (von 1328—1429) Krieg mit England die französische Königskrone trugen, bis ihnen (im Jahre 1589) die Bourbonen folgten. — Als Tochter bzw. Schwester, Gemahlin und Verstoßene dreier Könige hat Johanna von Valois, äußerlich gesehen, die Höhen und die Tiefen des menschlichen Lebens wie wenige erfahren. Ihr Großvater war Karl VII., der — dank des gottgefühten Eingreifens der hl. Jeanne d'Arc (1412—1431) — im Jahre 1429 in Reims zum König gekrönt wurde und sich mit Maria von Anjou vermählt hatte. Sein Sohn, König Ludwig XI. von Frankreich (1461—1483), vermählt mit Charlotte von Savoyen, war der Vater Johannas. Diese war jedoch ungeschön und verwachsen und deshalb nicht gern gesehen von ihrem Vater, der neben manchen guten Eigenschaften doch einen sehr unguuten Charakter hatte und der jene unumschränkte Regierungsform begann, die später unter Ludwig XIV. ihren Höhepunkt und zugleich ihr beginnendes Verhängnis erreichte. Einer seiner Grundsätze war: «Wer nicht zu täuschen versteht, der versteht nicht zu regieren». Man sagte von ihm: «Er schläft im Kriege nur mit einem Auge, und im Frieden hält er Tag und Nacht beide Augen offen.» — Wenn nun dessen nicht geliebtes Kind Johanna die eigene Liebe um so mehr dem Gekreuzigten zuwandte, so mißfiel dem Vater wiederum die große Frömmigkeit. Doch die himmlische Mutter aller Menschen neigte sich hernieder zu dem armen Königskinde und ließ es die Worte vernehmen: «Mein liebes Kind Johanna, vor deinem Tode wirst du zu meiner Ehre einen Orden gründen, der zu meiner und meines Sohnes größter Freude gereichen wird». Johanna zählte damals erst 6 Jahre, aber diese Worte blieben ihr unvergeßlich all die mehr als 30 Jahre hindurch, die bis zu deren Verwirklichung verstrichen. Sie waren ihr begreiflicherweise auch ein Ansporn zum Streben nach immer treuerem Nachleben des Geistes Mariens und damit des Erlösers. Als sie dabei einmal Gott um Erleuchtung bat, welchen Führer sie

in ihrem Streben nach christlicher Vollkommenheit wählen sollte, glaubte sie bei der hl. Messe die Worte zu vernehmen: «Meine Braut, wenn du von der Mutter geliebt werden willst, so suche die Wunden des Sohnes!» Johanna wählte sich also Söhne des mit den Wundmalen gezeichneten hl. Franziskus zu Seelenführern, wobei besonders der heiligmäßige Fr. Gilbert Nicolas, gewöhnlich Fra Gabriel Maria genannt, einen entscheidenden Einfluß in ihrem Leben hatte.

Im Jahre 1476 vermählte Ludwig XI. seine kaum 13jährige Tochter Johanna (geboren am 23. April 1464) mit ihrem erst 14jährigen Vetter Ludwig aus der Nebenlinie von Orléans. Dieser aber hatte nur Abneigung gegen seine Gemahlin, die darum — wie es im kirchlichen Offizium ihres Festes heißt — in ihrer Ehe «nichts als das Kreuz fand». Sie trug aber alles in Geduld und Güte und erwiderte die Zurücksetzungen mit Wohltaten der Liebe. Im Jahre 1483 starb Johannas Vater, König Ludwig XI. unter dem Beistand des hl. Franz von Paola, des Gründers der Minimiten; von Gewissensbissen gefoltert, hatte der König den damals sehr bekannten Heiligen und Wundertäter (1416—1507) aus Italien herbeigerufen. Sein Sohn und Nachfolger, König Karl VIII., der Bruder der hl. Johanna, war noch minderjährig. Der nächste männliche Verwandte war Ludwig von Orléans, der Gemahl der hl. Johanna. Der verstorbene König hatte aber nicht diesen, sondern die ältere Schwester des minderjährigen Königs, verheiratet mit Pierre von Bourbon, mit der Regentschaft betraut. Dagegen erhob sich Johannas Gemahl, wurde aber besiegt und gefangengenommen; er schien sein Leben verwirkt zu haben, zumal Karl VIII., Johannas Bruder, auch über deren Zurücksetzung sehr empört war. Johanna aber wußte so inständig für ihren Gemahl zu bitten, daß ihm schließlich verziehen wurde. Während der zwei Jahre jedoch, in denen er gefangengehalten wurde, vergalt ihm die Heilige Böses mit Gutem, indem sie ihn besuchte und tröstete, sooft sie konnte. Kaum aber war ihr Gemahl, nach dem frühen Tod ihres Bruders im Jahre 1498, als König Ludwig XII. auf den Thron gekommen, hatte er nichts eiligeres zu tun, als sich an den damaligen Papst Alexander VI. zu wenden, damit er seine Ehe mit Johanna für ungültig

erkläre. Als Gründe gab er an, er habe die Ehe nur wider Willen, unter Druck und Zwang durch Ludwig XI. eingegangen und habe noch am Tage der Hochzeit vor Notaren eine geheime Erklärung darüber abgegeben; ferner sei Johanna nicht fähig zur Mutterschaft. Alexander VI. beauftragte eine Kommission mit der Untersuchung und Entscheidung des Falles. Diese erklärte noch im Jahre 1498 die Ehe als nichtig. So war Johanna, die mehr als 20 Jahre lang als rechtmäßige Gemahlin des nunmehrigen Königs gegolten hatte, verstoßen und sah sich, wie das im Unglück zu geschehen pflegt, von fast allen verlassen. Nicht wenige Theologen zweifelten zwar die Richtigkeit des von der Kommission gefällten Urteils an, aber Johanna erklärte nur: «Man tut mir ein großes Unrecht an, aber Gott sei gepriesen für alles! Ich weiß, daß er dies zuläßt, damit ich ihm besser als bisher dienen und meinen ersten Wunsch ausführen könne, nämlich die Gründung eines Ordens zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria.»

Ludwig XII. war froh darüber, daß er so leicht erreicht hatte, was er wollte. Er heiratete Anna, die Witwe des verstorbenen Königs Karl VIII., also die Schwägerin Johannas von Valois und zugleich die Erbin der Bretagne. Jener, die bis dahin als seine Gattin gegolten hatte, wies er als Abfindung ein Schloß in Bourges an. Dort lebte nun Johanna von Valois ganz der Frömmigkeit, der Buße, dem Dienst der Kranken und Armen. Dennoch litt sie unter dem Unrecht so sehr, daß sie ein Jahr lang wie vom Leiden erstarrt schien und zwar im Hinblick auf die viele Liebe und Güte, die sie Ludwig von Valois-Orléans erwiesen, und auf den Undank, den sie von ihm erfahren hatte. Getröstet und beraten durch den hl. Franz von Paola und durch ihren Beichtvater, Fr. Gabriel-Maria, dachte sie nun vor allem an die Gründung des Ordens zu Ehren der sel. Jungfrau. Es fehlte nicht an Schwierigkeiten, und es ging sogar der erste Entwurf der Regeln, der zur Bestätigung nach Rom geschickt worden war, verloren, aber schließlich wurden sie doch, nicht ohne offensichtliches Eingreifen Gottes, am 14. Februar 1501, durch Papst Alexander VI. bestätigt. Am 2. Februar legte Johanna von Valois die Gelübde ab und nahm den Namen Gabriela Maria an. Der Orden nannte sich nach dem Geheimnis der Verkündigung Mariens «Orden der Annunziaten» oder auch «von den 10 Tugenden Mariens». Die Gründerin hatte nämlich ein Gebet zusammengestellt, in dem sie auf

die 10 Haupttugenden der seligsten Jungfrau hinweist, die sie die 10 Freuden Mariens nennt und durch die sie ihre Geistestöchter wie auf 10 Stufen zur vollkommenen Nachahmung der Heiligkeit Mariens führen will. Diese 10 Tugenden sind nach ihr: 1. Reinheit des Leibes und der Seele; 2. Klugheit, um Gott zu erkennen; 3. Demut bei all ihrer Erhöhung; 4. Wahrhaftigkeit im Herzen und in Wort und Werk; 5. Lob und Ehrung Gottes in allem Tun; 6. Gehorsam; 7. Arm nach außen, aber reich an Gnade; 8. Geduld; 9. Liebe und Barmherzigkeit; 10. Mitleidende Mutter. — In den 10 Kapiteln der «Regeln des Ordens der seligsten Jungfrau» werden diese 10 Tugenden oder Freuden Mariens weiter ausgeführt unter den Titeln: Keuschheit, Klugheit, Demut, Glaube, Gebet, Gehorsam, Armut, Geduld, Nächstenliebe, Mitleid.

Nach dem seligen Tod der Gründerin am 4. Februar 1505, hob der Mitgründer, P. Nicolas, in einer Ansprache an die Schwestern besonders zwei Punkte hervor: Die Heilige hatte einen solchen Bußgeist und war so erfinderisch in ihren Werken der Abtötung, daß es kaum zu begreifen ist, wie ihr schwacher Körper dies doch bis zum vierzigsten Lebensjahr tragen konnte. Ferner — so sagte der Pater — könne er sich nicht denken, daß jemand mehr Gnaden und Licht von Gott bekommen habe, als Johanna von Valois. Ihre Seele sei durch die umwandelnde Liebe mehr in Gott gewesen, den sie liebte, als im Leibe, den sie belebte. Hierauf deutet er einige von ungezählten mystischen Gnaden an. — Wunderbare Heilungen, die nach ihrem Tode auf ihre Fürbitte gewirkt wurden, trugen noch mehr dazu bei, daß sie allenthalben als Selige verehrt wurde, obschon ihr Grab in Bourges im Jahre 1562 von den Hugenotten zerstört wurde. Papst Clemens XII. hat im Jahre 1742 ihren Kult als Selige bestätigt.

In den letzten Jahrzehnten wurden neue Wunder durch die Ritenkongregation geprüft, und das Ergebnis ist die Kanonisation oder Heiligsprechung, die aufs neue zeigt, daß Gott sowohl die Großen dieser Erde wie die kleinen zur Vereinigung mit sich durch die Heiligung beruft, daß aber dieser Ruf seine Verwirklichung nur finden kann auf dem königlichen Wege des Kreuzes und der Abtötung oder Ueberwindung alles Unheiligen in der nach Gottes Bild geschaffenen und zur vollkommenen Gotteskindschaft bestimmten Seele.

J. Bn.

Papsthomilie auf die hl. Bartholomäa Capitanio und Vinzenza Gerosa

Die Papsthomilie *Hoc in terrestri* wurde sofort nach der Heiligsprechung gehalten durch den Hl. Vater. Nachfolgend wird eine Originalübersetzung geboten. Der lateinische Text ist in Nr. 118, von Freitag/Samstag, 19./20. Mai 1950, im «*Osservatore Romano*» erschienen.

A. Sch.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

In dieser Verbannung auf Erden gibt es ohne Zweifel nichts Schöneres, nichts Liebenswürdigeres, als den hellen Glanz der Jungfräulichkeit, der aus Antlitz, Augen und Herzen strahlt. Wer ihn erblickt, wird in einer ganz süßen Weise zu himmlischen Dingen angeregt und geführt. Wenn sich mit diesem Glanze unberührter Unversehrtheit die Flamme der Gottesliebe verbindet, dann liegt etwas vor, das die Herzen der Menschen lebhafter bewegt, den Willen nachdrücklicher beeinflusst und zur Verwirklichung jener herrlichen Werke antreibt, welche nur die christliche Tugend schaffen kann. Das können wir an jenen heiligen Himmelsbewohnern bewundern, denen Wir heute mit größter Freude in dieser majestätischen

Umgebung die Ehre der Heiligsprechung zuteil werden lassen wollten.

Bartholomäa Maria Capitanio hatte einen scharfen, lebhaften und feurigen Geist. Doch beherrschte sie denselben von zartester Kindheit an dergestalt, mäßigte und meisterte ihn, daß sie mit Hilfe der göttlichen Gnade, die sie in innigem Gebete erlebte, allein den Himmel erstrebte, die Erlangung der christlichen Vollkommenheit und den Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes in allen Dingen.

Im häuslichen Zusammenleben erschien sie wie ein Engel. Ihren Vater, welcher den Lockungen des Trinkens und Spielens maßlos nachgab, führte sie zu christlicher Sparsamkeit und Rechtschaffenheit zurück durch ihr sanftes Wesen in Wort und Tat. In ihrem Heimatstädtchen und später im Kloster der Klarissen, wo sie einige Jahre zur Ausbildung und Erziehung weilte, gab sie allen ein herrliches Beispiel. Geschmückt mit Tugenden, besonders mit jungfräulicher Keuschheit, Eifer für brennendste Frömmigkeit und tiefer

Päpstlicher Erlaß gegen kaufmännische und Handelsgeschäfte des Klerus

In den «Acta Apostolicae Sedis» (Nr. 6 vom 1. Mai 1950) wird das folgende Dekret der Konzilskongregation promulgiert.

«Aus zahlreichen Dokumenten steht fest, daß in der Kirche zu allen Zeiten dem Klerus, der zum Dienste Gottes berufen ist, weltliche Geschäfte, vor allem Kauf- und Handelsgeschäfte, unter schweren Strafen und Zensuren verboten waren.»

Schon der Apostel mahnt in seinem zweiten Brief an Timotheus (II. Kap., 4): «Niemand, der im Dienste Gottes steht, verstricke sich in weltliche Händel.» Es ist deswegen nicht verwunderlich, wenn das Tridentinische Konzil (12. Sitzung, Kap. 1, de reformatione), über diese Vergehen handelnd, nicht gezögert hat, zu entscheiden: «Was schon an anderer Stelle von den Päpsten und den hl. Konzilien über das Meiden weltlicher Geschäfte von seiten der Kleriker ausführlich und heilsam festgesetzt wurde, soll auch künftig unter denselben oder auch höheren, nach Gutdünken von den Bischöfen verhängten Strafen eingehalten werden.»

Der Codex Juris Canonici hat diese Gesetze durchaus bestätigt und in Can. 142 festgesetzt: «Es ist den Klerikern verboten, selber oder durch andere Handels- oder Kaufmannsgeschäfte zu betreiben, sei es zum eigenen, sei es zum Nutzen anderer.» Dieses Verbot gilt nach Norm des Can. 592 auch für die Religiösen. Der Codex hat sogar diese Vorschrift in Can. 2380 durch besondere Sanktionen bekräftigt, indem er beifügt: «Kleriker oder Religiösen, die Handels- oder Kaufmannsgeschäfte selber oder durch andere entgegen Can. 142 betreiben, sollen entsprechend der Schwere der Schuld vom Ordinarius gemäßregelt werden.»

Damit die kirchliche Disziplin in dieser Sache fester und einheitlicher gestaltet werde und Mißbräuche verhütet werden, hat unser Hl. Vater Pius XII. zu bestimmen geruht, daß alle Kleriker und Religiösen des lateinischen Ritus, über die in den Canones 487—681 gehandelt wird, inbegriffen die Mitglieder der neuen Instituta saecularia, die selber oder durch andere Kaufmannsgeschäfte oder Handel jeder Art, auch Geldgeschäfte, sei es zum eigenen, sei es zu fremdem Nutzen

in Widerspruch mit der Vorschrift des Can. 142 betreiben, als dieses Vergehens schuldig, der mit der Tat selbst eintretenden, dem Apostolischen Stuhl speziell reservierten Exkommunikation und, gegebenenfalls, auch der Strafe der Degradation verfallen. Vorgesetzte aber, die diese Delikte kraft ihres Amtes und ihrer Vollmachten nicht verhindern, sind ihres Amtes zu entsetzen und als unfähig zu jedem Regierungs- oder Verwaltungsamt zu erklären.

Schließlich sind alle, deren Dolus oder Schuld die begangenen Vergehen zuzuschreiben sind, immer verhalten, den zugefügten Schaden gutzumachen.

Alles Entgegenstehende ist aufgehoben.

Gegeben zu Rom, am 22. März, im Jahre 1950

Joseph, Card. Bruno, Präfekt
F. Roberti, Sekretär

*

Wie man aus dem vorgehenden Dekret der Konzilskongregation ersieht, sah sich der Hl. Stuhl veranlaßt, in strengster Weise gegen Handel und Kaufmannsgeschäfte der Kleriker vorzugehen und der Hl. Vater hat sogar die dagegen schon bestehenden Strafgesetze noch bedeutend verschärft. Schon Pius X. sah sich anläßlich des Bankrottes katholischer Banken in der Toskana und durch den seinerzeit großes Ärgernis erweckenden Bankrott der St.-Joseph-Bruderschaft (zum Verkauf katholischer Bücher) in Klagenfurt veranlaßt, den Klerikern jede aktive Teilhabe an weltlichen Geschäften, auch zu geistlichen oder wohltätigen Zwecken, in leitender oder sonst verantwortlicher Stellung zu verbieten. Diese Gesetze und Vorschriften werden, wie männiglich bekannt, heutzutage wieder beiseite geschoben. Es gilt das auch besonders für den Handel mit kirchlichen Kunstgegenständen. Die Veräußerung kirchlicher Kunstgegenstände ist durch den Codex speziell, selbst unter Exkommunikation, verboten ohne Erlaubnis des Bischofs oder wenn es sich um «res pretiosae» handelt des Apostolischen Stuhles. Es ist gut, die Canones 1531, 1532, 1533, 1534 und aus dem Strafrecht die Can. 2345, 2346, 2347, 2348, 2349 nachzulesen und sich einzuprägen.

V. v. E.

Liebe zu Gott und zum Nächsten, fühlte sie auf einen gewissen Antrieb Gottes hin sich dazu berufen, mit Hilfe der göttlichen Gnade nicht nur für ihr eigenes Seelenheil besorgt zu sein, sondern auch für dasjenige des Nächsten mit Rat und Tat nach bestem Können zu sorgen. Darum begann sie an die Gründung eines Institutes gottgeweihter Jungfrauen zu denken. Dessen Aufgabe sollte es sein, die rechte Erziehung der Mädchen an die Hand zu nehmen, die Krankenpflege der seelisch und leiblich Leidenden in den Spitälern, den armen Alten eine Zufluchtsstätte zu schaffen, den Verlassenen Obdach zu gewähren, ja möglichst allen Notleidenden und Heimgesuchten nach Kräften Linderung und Hilfe zu bringen.

Doch wie sollte dieses einfache Mädchen, beinahe bar aller menschlichen Hilfe, ein so großes und so schwieriges Werk glücklich verwirklichen? Sie bekannte, vollständig nichts zu vermögen; doch konnte sie jenes Wort des Völkerapostels auf sich anwenden: «Ich kann alles in dem, der mich stärkt.» (Phil. 4, 13). Denn sie setzte ihr Vertrauen nicht auf die eigenen Kräfte, nicht auf ihren eigenen Willen, sondern allein auf Gott und seine himmlische Hilfe. Was gibt es aber, ehrwürdige Brüder, was ein unerschütterlicher christlicher Glaube nicht beginnen, was die christliche Liebe nicht mit der Hilfe Gottes verwirklichen kann? Gar nichts! So lehrt die

ganze Geschichte der katholischen Religion und mahnt das wunderbare Leben der heiligen Frauen und der heiligen Männer!

So legte dann Bartholomäa Capitanio auf den Rat ihres Seelenführers und mit Hilfe der Gnade Gottes mit wenigen Mädchen und unter glücklichen Auspizien die Fundamente ihres Institutes. Doch es lag im Ratschlusse der Vorsehung, daß sie noch in der Blüte ihres Lebens wie eine strahlende Lilie von ihrem göttlichen Bräutigam gebrochen und zum Lohne gerufen wurde in der Erlangung der ewigen Seligkeit.

In dieser kritischen Lage schien das von ihr gegründete Institut, das wie ein zartes Bäumchen noch nicht feste Wurzeln geschlagen hatte, dem Tode geweiht zu sein. Doch es war nicht eine Sache menschlichen Planens, sondern göttlichen Ratschlusses und konnte daher nicht untergehen. Es war noch eine andere Jungfrau da, mit nicht geringeren Gaben des Herzens ausgestattet, und besonders mit dem Glanze der Unschuld, christlicher Einfachheit, unversehrtestem Glauben, unerschütterlicher Starkmut und brennender Liebe. Catharina Vinzenza Gerosa begab sich, als sie mit größter Betrübniß den Tod ihrer sehr vermißten Begleiterin und Arbeitsgefährtin unter reicher Vergießung von Tränen beweint hatte, zum eucharistischen Tabernakel. Dort eröffnete sie dem himm-

lischen Bräutigam, den sie innig liebte, ihr unsicheres, schwankendes und besorgtes Herz und erbat von ihm Licht, Rat, Trost und Kraft in innigem Gebete.

Sie wußte: Ich kann nichts. Doch wußte sie auch, daß sie in seiner Kraft gestärkt alles konnte, «welcher das Schwache der Welt ausgewählt hat, um das Starke zu beschämen» (1 Cor. 1, 27). So von Gott im Geiste erleuchtet und im Willen mit Kraft von oben gestärkt nahm sie, nachdem sie von ihrem Seelenführer vernommen hatte, sie sei zu dem großen Werke bestimmt, dessen Vollendung und Leitung beherzt an die Hand. Und so oft sie fühlte, der Sache nicht gewachsen zu sein und ihre Kraft schwinden oder fehlen sah, ging sie immer und immer wieder zu ihrem göttlichen Bräutigam, um ihn zu bitten, und verweilte knieend und bittend sehr lange und süße Stunden vor dem Altare der unbefleckten Gottesmutter. Da schöpfte sie wahrlich jene Kraft von oben, die alle Schwierigkeiten überwindet, die alles besiegt, welche dem

Herzen Ruhe und Frieden schenkt, auch wenn Widerwärtigkeiten und Stürme es umtoben. So kam es mit Hilfe Gottes, daß jener kleine Baum, den sie zu begießen und zu stützen unternommen, unter ihrer Leitung groß und mit reichem Geäste heranwuchs und heilsame Früchte in Fülle reifen ließ.

Möge sie vom Himmel herniederschauen, zusammen mit der ersten Gefährtin ihrer Arbeit, die sie in ihrer Herzensdemut Mutter zu nennen pflegte, mögen beide, die heute mit neuem Glanze bekleidet worden sind, gnädig herniederschauen auf die von ihnen begründete religiöse Gemeinschaft. Mögen sie von Gott durch ihre überaus mächtige Fürbitte erlangen, daß alle ihre Töchter, denen sie ihr Institut evangelischer Vollkommenheit als heiliges Erbe hinterlassen haben, beider herrliche Vorbilder gerne und willig nachahmen. Mögen diese auch sich nach Kräften Mühe geben, daß alle, die ihrer Erziehung und ihrer Obhut anvertraut sind, eifrig und tatkräftig demselben Wege der Heiligkeit folgen. Amen.

Die christliche Auffassung des Kaufmannsstandes

Papst Pius XII. ist unermüdlich bemüht um die Wiederchristlichung aller Lebensgebiete. Zu deren Integration gehört als Vor- und Unterbau das Naturrecht, das darum immer in Verbindung mit der Offenbarung herangezogen wird bei dieser bedeutsamen Verwaltung des obersten kirchlichen ordentlichen Lehramtes. Hatte der Heilige Vater am 25. April 1950 der Bankwelt ein Wort über ihr Arbeits- und Berufsethos gesagt, so war es am 27. April ac. die Welt des Handels, an die er sich wandte. In Rom fand nämlich ein 1. Weltkongreß der Handelskammern statt, an welchem 35 Nationen teilnahmen mit 650 Vertretern, unter dem Ehrenpräsidium des italienischen Ministers für Handel und Industrie.

Der Papst gab seiner Freude Ausdruck, in den Vertretern der Handelskammern der ganzen Welt die Elite der Welt des Handels begrüßen zu können. Er wollte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne wenigstens ein kurzes Wort über die christliche Auffassung vom Kaufmannsstande zu sagen. Die Rolle, der Einfluß, die Verantwortung des Handels sind heute von einer größeren Bedeutung und von einem größeren Gewichte als je. Es ist daher durchaus angebracht, die rein technischen und rechtlichen Gesichtspunkte und Beratungen des Kongresses mit einer ernsthaften Erwägung der Moral dieser Rolle und ihrer Verantwortung zu krönen.

Ein erstes bedeutsames Wort des Papstes galt der Freiheit des Handels, gegen die Tendenz des Staatshandels oder gar des staatlichen Handelsmonopols. Geistreich knüpfte der Papst an die Mythologie an, die mit sehr sprechender Symbolik Merkur, den Gott des Handels, mit Flügeln dargestellt hat. Darin kommt die Freiheit zum Ausdruck, die der Handel unbedingt nötig hat, sowohl hüben wie drüben, diesseits wie jenseits der Landesgrenzen, Binnenhandel wie Außenhandel. Diese geforderte und nötige Freiheit will nicht besagen, der Handel habe sich an gar keine Schranken zu halten. Das wäre unvereinbar mit dem Ziel und den Forderungen der Volkswirtschaft und mit der Sorge um das materielle Wohlergehen aller. Aber gerade das Wohlergehen aller verlangt doch eine gewisse Freiheit für den Handel. Dieses Streben besteht zu Recht.

Leider genügt es nicht, grundsätzlich recht zu haben, wenn es praktisch unmöglich ist, auch die legitimsten Bestrebungen zu verwirklichen, weil Erwägungen rein politischer Natur den Verkehr und den Austausch sowohl der Personen wie der Waren hemmen. Es gibt ja Länder, wo die mehr oder weniger vollständige Übertragung des gesamten Handels in die Hände staatlicher Behörden zum System er-

hoben worden ist. Dem gegenüber ist klar festzuhalten, daß diese Bestrebungen im Gegensatz stehen zur christlichen Auffassung von sozialer Wirtschaft. Der Handel ist grundlegend eine Tätigkeit des Individuums. Diese private Tätigkeit verleiht ihm seinen ersten Impuls, der seinerseits die Flamme und die Hingabe in demjenigen nährt, der sich ihr widmet.

Das erstrebte Ziel wird nicht erreicht werden, nämlich die Förderung des allgemeinen Wohles, wenn die persönliche kaufmännische Betätigung nicht im Lichte und Dienste des materiellen Wohles der Gemeinschaft begriffen wird. Der Kaufmann muß gewandt sein, wird man sagen; es sei! Er muß Geschäftsmann sein, eher klug als sentimental; mag ebenfalls sein! Aber mit diesen streng beruflichen Eigenschaften muß er eine hohe Auffassung vom Ideal seines Berufes verbinden: Geschäftsmann, muß er sich doch ebenfalls als Diener der Gemeinschaft fühlen.

Keinen anderen Ehrgeiz haben, als immer mehr Geld einzukassieren und reicher zu werden, würde seine Berufung verraten. Man kann wohl die Sendung, die Gott ihm gibt, Berufung nennen, besonders in ungewöhnlich schwierigen Verhältnissen, gerade als Kaufmann. Sonst würde er das Spiel der Böswilligen spielen, die aus dem Handel einen Vampir machen, der auf Kosten des ganzen wirtschaftlichen Lebens lebt. Wenn er sich aber bestrebt, die Güter der Erde, die Gott zum Wohle aller bestimmt hat, dergestalt verkehren zu lassen, daß er sie dorthin bringt, wo sie dienen müssen, in einer Art und Weise, daß sie gut dienen können, dann ist der Kaufmann ein wahrhaftiger und guter Diener der Gemeinschaft, ein Bürge gegen die Not, ein Förderer des allgemeinen Wohles.

Möge die Zusammenfassung des Handels in den Handelskammern, die vielleicht eines Tages die Repräsentanten des gesamten Handels werden können, dazu beitragen, das Ideal des ehrlichen und, wie man wohl auch sagt, des königlich freigebigen Kaufmanns überall hochzuhalten.

Aber das Entscheidende ist — weil es die solide Grundlage von allem ist —, daß dieses Ideal das religiöse Gepräge trägt. Unser Herr und Meister hat sich darin gefallen, das Himmelreich mit einer kostbaren Perle zu vergleichen, die der kluge Kaufmann um den Preis aller seiner Güter erwirbt (cf. Mt 13, 45). Eine solche Gesinnung muß alle beseelen und sie soll allen denen anerzogen werden, welche in den Kaufmannsstand hineinwachsen. Das wird allen den Segen Gottes bringen für einen guten und gesunden Geschäftsgang und für die ganze Welt.

A. Sch.

Ostergeheimnis und Seelsorge

II. Die Seelsorge im Ostergeheimnis.

Der kirchlichen Seelsorge Wesen, Inhalt, Art und Ziel gründen im Ostermysterium Christi. Was die Synoptiker dunkel andeuten, erscheint in der Apostelgeschichte bewußt erlebt und bei Paulus deutlich ausgesprochen.

Kirchliche Seelsorge ist Fortsetzung und Ausdehnung des Apostelamtes. Als solche entspringt sie nicht bloß einem kirchenrechtlichen Auftrag. Sie ist in der Auferstehung Christi selbst grundgelegt und geweiht. Apostel und Seelsorger sind «nicht (bloß) von Menschen noch durch einen Menschen zum Apostel bestellt, sondern durch Jesus Christus und Gott den Vater, der ihn von den Toten auferweckt hat» (Gal. 1, 1). Die seelsorgliche Berufung und Befähigung stammt vom auferstandenen Christus (Matth. 28, 18—20) aus der Auferweckungstat des Vaters (Röm. 1, 3—5). Ist doch Christus selbst «als erster von den Toten auferstanden, um dem Volk wie den Heiden das Licht zu verkünden» (Apg. 26, 23).

Daher auch die Eigenart der Seelsorge, die sie dem österlichen Heilsgeschehen angleicht. Sie geschieht in Schwachheit, Mühsal, Mißerfolg. In ihr prägt sich das Sterben und Leiden Christi aus, aber damit durch sie die Heilskraft der Auferstehung in diese Welt hineinwirke. «Allzeit tragen wir Jesu Sterben am Leibe herum, auf daß auch Jesu Leben an unserem Leibe sich offenbare. So werden wir ständig mitten im Leben um Jesu willen dem Tode ausgeliefert, damit auch das Leben Jesu an unserem sterblichen Fleische offenbar werde. So wirkt in uns der Tod, in euch das Leben» (2 Kor. 4, 10—12). «Gott hat uns Apostel auf den letzten Platz gestellt wie Menschen, die dem Tode geweiht sind . . . Wie der Auswurf der Welt sind wir geworden, wie der Abschau aller bis zur Stunde!» (1 Kor. 4, 9—13).

So geht das Wort der Heilsbotschaft in der christlichen Predigt nicht bloß auf Erkennen, sondern auf Erleben. Der Prediger steht nicht als Philosoph oder Heiliger oder Berichterstatter vor den Menschen. Er ist vor allem der gottgesandte Herold, der das Christusereignis ausruft und eben dadurch geistig vergegenwärtigt. Er ist «mit dem Dienst der Versöhnung betraut. Denn Gott hat in Christus die Welt mit sich versöhnt . . . und uns das Wort der Versöhnung übertragen» (2 Kor. 5, 18). Die Predigt der Frohbotschaft «ist Gottes Kraft zur Rettung für jeden, der glaubt» (Röm. 1, 16). Sie veranlaßt die Begegnung des Menschen mit dem gekreuzigten, auferstandenen und richtenden Christus. Sie wirkt Glauben und Auferstehung, oder aber wird zum Ärgernis und Gericht. «Durch die Heilsbotschaft wird der Tod überwunden und unvergängliches Leben ans Licht gebracht» (2 Tim. 1, 10); also die österliche Heilstat Gottes für die Menschen von hier und heute verwirklicht, bis der Herr selbst sich in Herrlichkeit offenbart. So besteht des christlichen Seelsorgers «Rede und Predigt nicht in überzeugenden Worten der Weisheit, sondern im Erweis von Geist und Kraft» (1 Kor. 2, 3 f.). So ist der Prediger «Christi Gesandter» (2 Kor. 5, 20), «Christi Diener und Verwalter der Geheimnisse Gottes» (1 Kor. 4, 1), nämlich des heilswirkenden Ostergeheimnisses. Im Wort der Verkündigung begegnet der auferstandene Christus selbst den gläubigen Hörern und zieht sie in sein eigenes Ostererlebnis hinein (Vgl. D. 321—332) ⁷.

⁷ Dadurch wird die Predigt nicht zu einem eigentlichen « Sakrament » erhoben. Die Wirkart bleibt verschieden. Doch ist das Wort der christlichen Verkündigung vielleicht analog sakramental zu nennen.

Mehr noch im Zeichen der Sakramente. Wir sind zu sehr daran gewöhnt, die Sakramente nur als Gnadenmittel zu betrachten, die Christus einst stiftete und der Kirche zur Anwendung überließ. Aber die Sakramente sind wirksame Zeichen nicht nur der Heilsgnade, sondern auch und zuerst der Heilstat des Erlösers. Ist und bleibt doch die Heilsgnade Gottes nur in der österlichen Heilstat Christi zugänglich. In den Sakramenten wird jenes einmalige Heilsgeschehen des Sterbens und Auferstehens Christi uns heutigen Menschen zugänglich gemacht, werden die Gläubigen aller Zeiten und Lande in jenes erlösende Osterschicksal des Herrn hineingenommen. So durch die Taufe (Röm. 6, 4—8; Kol. 2, 12 f.; Eph. 2, 5 f.) und durch die Eucharistie (1 Kor. 10, 14—21; 11, 23—26). Aber alle Sakramente, besonders auch die Beicht (vgl. Joh. 20, 19—23), wirken in ihrer Art aus jenem österlichen Zusammenhang. Alle sind sie « Ostersakramente »: Organe sowohl der persönlichen Osterbegegnung der Gläubigen mit ihrem verklärten Erlöser und Herrn, wie auch der allmählichen Osterverwandlung der Kirche und Menschheit und Schöpfung in die Herrlichkeit der Auferstehung. Im sakramentalen Vollzug « verkündet » der Seelsorger tiefwirklich den Tod und die Auferstehung des Herrn, indem er sie hier und heute im Zeichen darstellt und gegenwärtig setzt ⁸. Da wirkt er im erhabensten Sinn als Zeuge der Auferstehung Christi, als Organ der österlichen Heilstat des Vaters in diese Weltzeit hinein (Vgl. D. 332—352).

Aber alles seelsorgliche Wirken des Apostels hat an der Heilmacht des Ostermysteriums Anteil. Seelsorge ist zutiefst Teilnahme und Nachvollzug, aber auch Ausdehnung und Auswirkung des österlichen Heilstuns Christi. Indem der Seelsorger Christi Leiden und Sterben im eigenen Dasein nachvollzieht, leitet er die göttliche Auferstehungskraft für sich selbst und für die ihm anvertrauten Gläubigen in diese Weltzeit hinein. Denn Christus « wurde wohl in Schwachheit gekreuzigt, aber er lebt nun durch Gottes Macht. So sind auch wir in ihm schwach, aber wir leben mit ihm aus Gottes Kraft für euch » (2 Kor. 13, 4). « So freue ich mich nun der Leiden, die ich für euch erdulde, und erfülle damit am eigenen Fleische, was vom Leidensmaße Christi noch abzutragen ist für seinen Leib, die Kirche » (Kol. 1, 24; vgl. 1 Kor. 4, 9—13; 2 Kor. 4, 7—12. Vgl. D. 359—366).

In der Auferstehung Christi ist auch das Ziel aller kirchlichen Seelsorge beschlossen. Diese wirkt wesentlich von Ostern zu Ostern: von der Auferstehung Christi zu seiner Offenbarung in Herrlichkeit. Sie bezweckt die allseitige Ausdehnung des Ostermysteriums bis zur Parusie. « Kämpfe den guten Kampf des Glaubens . . . Bewahre das Gebot ohne Fehl und Tadel bis zur Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus » (1 Tim. 6, 12—14). « Ich beschwöre dich vor Gott und Jesus Christus, dem einstigen Richter der Lebendigen und der Toten, bei seiner Wiederkunft und bei seinem Reiche: Verkündige das Wort ! . . . » (2 Tim. 4, 1; vgl. 1—8). Das bedeutet aber, daß die Seelsorgsarbeit nicht nach oberflächlichen und sichtbaren Erfolgen beurteilt und ausgerichtet werden darf. In dieser Weltzeit bleibt der tiefe und wahre Seelsorgsertrag doch stets « mit Christus in Gott verborgen », bis eben « Christus, unser Leben, offenbar wird » (Kol. 3, 3 f.).

⁸ Wir gehen hier nicht auf das Problem der sakramentalen « Mysteriengenegenwart » ein. In traditioneller und in theologischer Hinsicht scheint uns jedenfalls die Erklärung O. Casels und seiner Schule weder erfordert noch auch genügend begründet. Eine theologisch annehmbare Darlegung scheint aber gerade auch in diesem Punkt Dürrwell (S. 244—250, 347—349) zu bieten.

Alle Seelsorgsarbeit bewirkt immer nur Ansätze zur Verchristlichung der Menschen und der Welt, bis der Herr selbst diese Verchristlichung durchsetzt und offenbart in seiner und der Kirche Parusie (Vgl. D. 285—317). Unterdessen arbeitet der Seelsorger im Glauben an den auferstandenen und wiederkommenden Herrn. «Wir glauben — und darum reden wir auch. Wir wissen ja: Der den Herrn Jesus auferweckt hat, wird auch uns mit Jesus auferwecken und uns mit euch zusammen vorstellen» (2 Kor. 4, 13 f.). Die eigentliche Norm der Seelsorge bildet nicht ein mehr oder weniger anhaltender und tiefgehender Zeiterfolg (sei er nun kultureller, moralischer, kirchenpolitischer oder zivilisatorischer Art), sondern vor allem die Treue zur überkommenen Botschaft, die im Gestaltwandel der Zeiten freilich stets neu angeeignet und verkündet werden muß⁹. «So betrachte man uns als Diener Christi und als Verwalter der Geheimnisse Gottes. Von einem Verwalter wird aber verlangt, daß er treu befunden werde . . . Dem Herrn steht das Urteil über mich zu. Darum richtet nicht vor der Zeit, ehe der Herr kommt. Er wird auch, was im Finstern verborgen ist, ans Licht bringen und die Gedanken der Herzen offenbaren. Dann wird jedem sein Lob von Gott zuteil werden!» (1 Kor. 4, 1—5). Der große Trost, aber auch die gewaltige Verantwortung in der Seelsorge!

Die kirchliche Seelsorge lebt also wesentlich aus dem Ostergeheimnis. Durch das seelsorgliche Wirken der Kirche wird die Heilskraft der Auferstehung Christi den einzelnen Menschen zugeleitet, wird die österliche Heilstat Gottes allen Zeiten und Landen gegenwärtig. In diesem Vollsinn sind die Seelsorger für ihre jeweilige Zeit und Welt «die Zeugen und Organe der Auferstehung Christi, des auferstandenen Herrn», wie die Apostelgeschichte (1, 22; 2, 2; 3, 13; 5, 32; 10, 41 u. a.) die Apostel mit Vorliebe schildert. Zu diesem Osterzeugnis sind sie vom Auferstandenen selbst in die Welt gesandt (Matth. 28, 18—20) und mit der Kraft des Heiligen Geistes ausgerüstet (Apg. 1, 8; 5, 32). Auch hierin erfüllt sich der österliche Wesenssinn der Kirche, die in der Auferstehung Christi geboren, aus der Auferweckungsmacht des Heiligen Geistes lebt und auf die volle Osteroffenbarung des auferstandenen Herrn hinarbeitet und harret (Vgl. D. 173—317).

⁹ Vgl. V. Schurr, *Wie heute predigen?* (1949). — Dieses kleine Buch (216 S.) bedeutet einen wichtigen Beitrag zum heutigen «Problem der Verkündigung des Christlichen». Der erste Teil (9—116) gilt dem Inhalt der christlichen Verkündigung. Denn dieser ist erstlich entscheidend. In kritisch-positiver und umfassend-straffer Art wird die christliche Offenbarungsbotschaft mit den heutigen Geistesströmungen konfrontiert. «Der Lebendige» (Offb. 1, 18): Vitalismus. «Der Eine» (Gal. 3, 16, 28): Soziologismus. «Abba, Vater» (Röm. 8, 15): Personalismus. «Der Heilige» (Offb. 4, 8): Existentialismus. «Der Kommende» (Mt. 26, 64): Eschatologismus. Eine gründliche und aktuelle materialkerygmatische Besinnung. Es zeigt sich, wie die heutige Predigt und Unterweisung bewußt christlich und zeitnah zu gestalten ist. Der zweite Teil (117—167) geht auf die Methode der Verkündigung ein. Heute, mehr denn je, muß dem Volk das wesentliche Evangelium vom «Heilsmysterium Christi» (Kol. 4, 3) gepredigt werden; aber in entsprechender Induktion, Taktik, Bildsprache, Lebensnähe, Ergriffenheit usw. Diese methodischen Prinzipien werden aber nicht bloß aus psychologischen Motiven abgeleitet, wie es bisher meistens geschah, sondern aus der christlichen Heilsbotschaft selbst gewonnen. Auch hierin wirkt die christliche Wesensbesinnung führend. — Das ganze Buch erscheint als ein gründlicher und zeitgemäßer Kommentar zum paulinischen «ut fidelis inveniatur!» (1 Kor. 4, 2). Die gedrängten Ausführungen sind stets solid unterbaut und wirken sehr anregend. Sie zeugen von einer ebenso ernsten Heilstheologie wie aufgeschlossenen Zeitkenntnis. Im gegenwärtigen Anliegen der christlichen Wortverkündigung scheint uns das Buch von entscheidender Bedeutung.

Gerade in der Osterfeier und Osterbetrachtung kann (und sollte) der Seelsorger sein christliches Seelsorgebewußtsein immer wieder erneuern und vertiefen¹⁰. (Schluß folgt.) Paul Hitz, CsrR.

Bauern-Seelsorge

Der Heilige Vater stellt fest, daß im öffentlichen Leben immer mehr christliches Kulturgut abbröckelt. Trotz eifriger Teilnahme an den religiösen Übungen sinkt manchenorts der Einfluß im öffentlichen Leben. Das Wirtschaftsleben wird unchristlich. Das Ergebnis bei Wahlen und Abstimmungen gibt ein Bild der geistigen Strömungen in Kanton, Gemeinde und Pfarrei und sollte auch für die Seelsorge ausgewertet werden.

«Aus einem Hirtenvolk seid ihr ein Industrievolk geworden», so sprach der Heilige Vater zu uns beim letzten Schweizerischen Katholikentag. Diese Verindustrialisierung brachte eine ganz andere «Luft» in die Bauerngemeinden. Diese berufliche Umschichtung in den Landgemeinden ruft auch einer seelsorgerlichen Umstellung. Nicht so, daß die alten Grundsätze nicht mehr gelten. Nein! Aber auch in Landpfarreien stehen wir vor ganz neuen Problemen.

Wenn auch die Bauersame nur ein Fünftel unserer Bevölkerung ausmacht, so finden wir — Gott sei Dank — in manchen Gegenden noch kerngesundes Bauernholz, bodenständige Schollentreue, Sparsinn, Arbeitsamkeit. Umgekehrt machen sich die Früchte der Hochkonjunktur und einer einseitig materialistisch betonten Auffassung von Beruf und Arbeit immer deutlicher bemerkbar. Denken wir nur an das Schwinden der Priester- und Ordensberufe, Beschränkung der Kinderzahl, Entheiligung des Sonntages, Genußsucht, Geringschätzung frommer Bräuche, Verkauf von Bauernhöfen an Nichtkatholiken.

Eine Wurzel dieser unerfreulichen Früchte ist das neutrale Bauernblatt. Unsere paritätischen Verhältnisse bringen es mit sich, daß in vielen Kantonen alle katholischen Bauern nur ihr neutrales Bauernblatt haben. Fachlich ist dieses neutrale Blatt gediegen. Weltanschaulich wagt es der nichtkatholischen Leser wegen nicht, die katholischen Grundsätze unverwässert zu bringen. Jedes Papstwort regt die andern auf. Politisch ist es angeblich neutral. Grundsätzlich ist das weder eine Haltung, noch ist dem in der Tatsache so. Beweise liegen zur Genüge vor. Wenn sich nun unsere katholischen Bauern Woche für Woche nur an einem solchen neutralen Blatt orientieren, muß es uns dann wundern, wenn sie nur noch fürs «Rentieren» und «Verdienen» Sinn haben, wenn ihnen das Verständnis für die Ewigkeitswerte, für höhere Kulturgüter immer mehr abgeht?!

Aus diesen Gründen und Tatsachen heraus wuchs das Blatt «Katholischer Schweizer Bauer». Die «Schweizerische katholische Bauernvereinigung» erklärte ihn als offizielles Organ der katholischen Bauernbewegung der Schweiz. Er beleuchtet die wirtschaftlichen Bauernfragen im Lichte des Glaubens, bewertet sie nach dem christlichen Sittengesetz, macht aufmerksam auf unchristliche Strömungen im Bauernvolk, spornt an zu tatkräftiger, grundsatztreuer Mitarbeit im öffentlichen Leben. Als grundsätzlicher Wegweiser erscheint

¹⁰ Eine echt christliche Pastoraltheologie müßte demnach wie vom Prinzip des Gott-Menschlichen (vgl. Fr. X. Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge, 1949) so näherhin vom Ostermysterium her organisiert werden. Leider bieten die gebräuchlichen Lehrbücher der Pastoral bis jetzt eher eine praktische «Technologie» (die allerdings auch erfordert ist!) denn eine grundsätzliche «Theologie» der Seelsorge.

er absichtlich nur einmal im Monat, hat nebst dem Fachblatt Platz auf dem Stubentisch. Jährlich kostet er nur Fr. 3.20. Auch die grundsätzlichen Bäuerinnenfragen berücksichtigt er. Der vielbeschäftigte Priester findet hier die nötige Orientierung in diesen Fragen, auch praktische Hinweise für die Seelsorge. Ein tüchtiger Pfarrer schrieb: «Der ‚Katholische Schweizer Bauer‘ ist mein bester ‚Pfarrhelfer‘. Ich ruhe nicht, bis er in allen Bauernstuben ist.» Gegenwärtig wandert er jeden Monat zu mehr als 10 000 Bauernfamilien. Aber es gibt noch sehr viele katholische Bauerngegenden, wo er noch zu wenig bekannt ist. Darum begreifen wir, daß die Schweizer Bischöfe ausdrücklich seine Verbreitung wünschen. Von den vielen neueren bischöflichen Empfehlungen sei hier nur erwähnt, was der hochwürdigste Bischof von Basel, Dr. Franziskus von Streng, am 19. April 1950 schrieb:

Wir wissen, daß sich die katholische Bauersame große Mühe kosten läßt, beruflich tüchtig zu sein und bodenständig zu bleiben. Sie ist mit der heimatlichen Scholle enge und treu verbunden. Wir beglückwünschen sie! Sie will aber nicht weniger enge und treu sich verbunden fühlen mit Gott, Christus und der Kirche. Sie weiß, daß gewerbliche Tüchtigkeit ihren Nährboden hat im heiligen Glauben und in sittlicher Unbescholtenheit und Kraft. Es geht nicht bloß um den Erwerb, sondern um die Erhaltung und das Gedeihen höchster Güter, christlicher Gesinnung und Lebensführung in Familie und Gemeinde.

Wissen und Können im harten Kampf um Scholle und Erde sucht jeder Bauer sich zu mehren, indem er sein gewerbliches Fachblatt abonniert und liest. Damit aber gibt sich der katholische Bauer nicht zufrieden. Er freut sich, daß die katholische Bauernvereinigung auch an sein Herz und seine Seele denkt, wenn sie ihm den «Katholischen Schweizer Bauer» ins Heim schickt, der ihm Wegweiser sein will zu Gott, auf den Pfaden katholischen Denkens und Schaffens.

Wir freuen uns, wenn «der katholische Schweizer Bauer» in jedem katholischen Bauernhofe, klein und groß, heimisch wird und grüßen und segnen alle seine Abonnenten und Leser.

Es wirkt sich für die Seelsorge sicher segensreich aus, wenn in allen Landpfarreien zielbewußt eine Werbeaktion für dieses grundsätzlich katholische Bauernblatt durchgeführt würde. Das wäre eine zeitgemäße Aufgabe für unsere katholischen Jungmannschaften, eine bleibende Frucht vom Heiligen Jahr. Der Verlag vom «Katholischen Schweizer Bauer» in Winterthur ist für nähere Auskunft und Probenummern gern bereit. Auch die Bauernseelsorger freuen sich, den H.H. Seelsorgern mitbrüderlich zu helfen und zu dienen.

Im Bauernvolk liegen noch die Reserven sittlicher Volkskraft. Wenn auch diese versagen, dann stände es schlimm. Darum ruft Papst Pius XII. erschütternd ernst auf zur besonderen seelsorgerlichen Betreuung der Bauersame: «Die Bauernfrage ist ein Problem von allergrößter Wichtigkeit. Wie der Arbeiterfrage, so soll man nicht weniger auch der Bauernfrage die größte Aufmerksamkeit schenken. Die Nichtbeachtung des Bauernlebens ist immer ein Vorbote des Niederganges der Kultur. Schafft darum ein gesundes, starkes, tief christliches Bauernvolk, das wie eine Staumauer Widerstand leistet gegen die drohenden und wachsenden Wellen physischer und seelischer Zerrüttung!» Diesem Ziel dient unser grundsätzliches bäuerliches Gesinnungsblatt. S.

Gotische Glossen

F. A. H. 1. Die erstgeborene germanische Tochter der Kirche. Wenn man unter Kirche nur das lateinische Patriarchat versteht, dann mag man Frankreich diesen angemäßen Titel belassen, als sei es die erstgeborene Tochter der Kirche. In Wirklichkeit sind die Goten

die ersten Germanen, die christlich wurden. Nicht nur hat Wulfila schon 350 die Bibel in unsere Sprache übersetzt, sondern schon um 400 wirkten unter den Goten zwei Exegeten, Sunnja und Frithila, die mit dem hl. Hieronymus in wissenschaftlicher Korrespondenz standen und von ihm (Brief 106) hohes Lob ernteten. Im 6. Jahrhundert lebten drei andere Wissenschaftler unter den Goten, Athanarich, Hildebald und Markomir, welche vom unbekanntem, aber auch gotischen Wissenschaftler (Philosoph) von Ravenna (es ist der oft genannte Geograph von Ravenna), mehrfach benutzt wurden. Nicht zu vergessen ist auch der Verfasser der Skirins, eines Kommentars zum Johannesevangelium, um 500.

2. S ä c k i n g e n. Der Geograph von Ravenna (Ravennatis Anonymi Cosmographia) gibt die rheinische Städteliste: Worms (Gormetia), Moguntia, Altrip, Sphira (Speier), Porza (Pforzheim), Argentaria (Stratiburgo, Straßburg), Brezecha (Breisach), Basela, Augusta, Caistena (Kaisten), Cassangita, Wrzacha, Constantia (Konstanz), Rugium, Bodungo, Arbore felix (Arbon), Bracantia (Bregenz). Durch eine geringfügige Umstellung zweier Konsonanten wird aus Cassangita Sakingia oder Säkingen, wobei das ausgelassene T von Cassangita dem Wrzacha vorangestellt Tvurzach, Zurzach ergibt. Rugium mag das Ruggwiler im Thurgau sein. Bodungo weist auf Bodan. — Damit erhalten wir die ganze Reihe von Worms bis Bregenz, wie sie im beginnenden siebten Jahrhundert einem Ravennaten bekannt war.

3. D e r D u l t. Das Wörterbuch von Kaltschmidt schreibt: Der Dult, Indult, der freie geduldete Verkehr, der Jahrmarkt.

Richtig ist die Bedeutung Jahrmarkt. In diesem Sinne kennt man in Bayern den Ausdruck wie im alten Luzern, Leodegarien Dult.

Aber mit Indult hat das nichts zu tun. Denn Wulfila schon kennt das Wort, und zwar im Sinne von Fest, z. B. Osterfest Mt. 27, 15, Lk. 2, 42, Jo. 7, 2 usw. Wulfila kennt auch die davon abgeleitete Verbalform dulthian, feiern. Die Bedeutung Jahrmarkt bekam Dult auf dem Wege wie Messe zur Bedeutung Jahrmarkt kam, gerade so wie schon Jesaja 58, 18 sein Volk rügen muß, daß es den Festtag als Geschäftstag, als Markttag mißbrauche.

Wenn aber Kaltschmidt an die Ableitung von Indult denkt, so steht er nicht allein da; denn an Stelle von Dult kennt das Volk seit langer Zeit den Ausdruck Abblafest oder bloß Abblaf. Das ist jedenfalls eine klerikale Verdeutschung von Dult aus Indult. Ich möchte an die Umdeutung von Carnaval (Schiffwagen) in Carne-vale (Fleisch-leb-wohl) erinnern.

4. S p o r t. Daß Sport mit asportare und solchen Ableitungen nichts zu tun hat, ist klar. Aber wer denkt daran, daß schon Wulfila das Wort Sport als Übersetzung von Stadion kennt, und zwar im Sinne von Rennplatz und Rennweg? Spurten heißt also gut germanisch rennen, laufen.

5. M e ß a c h e r. Ein beinahe ausgestorbenes Wort für Meßgewand oder lateinisch Casel ist Meßacher oder besser Meßachel. Das Wort achel kennt Wulfila als hakul, das 2 Tim. 4, 13 Reisemantel bedeutet, also dasselbe, was casula auch dem Aussehen nach.

6. A m t. Sleumer bemerkt zu Ambactus (mittellateinische Form von Amt), es sei ein keltisches Wort und bedeute Vasall, Hofhöriger, Dienstmann. Aber schon Wulfila kennt das Wort noch in sprachlich richtig verständlicher, unkontrahierter Form And-bächt, Diener, andbachtjian dienen, Antbacht Dienst (sprachlich genau ob-ficium, lat. fac = germanisch bach).

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Die Triennalexamen 1950

für die Kantone Solothurn, beide Basel und den deutschen Teil von Bern finden am 26. und 27. Juni in Solothurn statt. Prüfungsstoff ist jener des 2. Jahres. Die Kandidaten werden er sucht, mit der Anmeldung bis 12. Juni zugleich die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten dem Unterzeichneten einzusenden. Luterbach, den 20. Mai 1950.

Für die Prüfungskommission:
Josef Stadelmann, Pfarrer.

Kirchenchronik

Das Diözesan- und Bischofsjubiläum in Chur

hat, wie den ausgiebigen Berichten der Tagespresse zu entnehmen war, einen glanzvollen Verlauf genommen und dürfte den Zusammenhalt von Kurie, Klerus und Volk enger und noch fruchtreicher gestalten. Die abschließende Jugendtagung des letzten Sonntags wies den Weg in die Zukunft, die ja der Jugend gehört. Wir werden aus kompetenter Feder noch eine eingehende Würdigung in der KZ. bringen.

V. v. E.

St. Johann Baptist de la Salle, Patron der Lehrer

Der Stifter der christlichen Schulbrüder, St. Johann Baptist de la Salle, ist vom Hl. Vater zum Patron der Lehrer erhoben worden. Das diesbezügliche apostolische Breve verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über den Lehrerstand und Lehrerberuf, dessen Aufgabe sich nicht im Unterricht erschöpft, sondern Erziehung sein muß. Diese päpstlichen Gedanken über die Lehrerpersönlichkeit und ihr Berufsethos sind aller Beachtung und Erwägung wert.

Der hl. Bonaventura sagt einmal vom wahren Lehrer: «Nur der ist ein wahrer Lehrer, welcher dem Herzen seines Zuhörers ein Bild einprägen, Licht aufleuchten lassen und Kraft geben kann.» Dieser Gedanke muß ganz besonders in der heutigen Zeit erwogen werden. Da ist nämlich der Unterricht der Jugend sehr oft getrennt von der sittlichen Erziehung, ja er vermag bisweilen aufs verderblichste zum Untergange der Seelen zu führen, wenn er getragen ist von der Verachtung Gottes und der Religion.

Mit sorgender Liebe betreut daher die heilige Mutter Kirche jene, deren Aufgabe es ist, die Jugend zu bilden und zu rechten Menschen zu erziehen. Davon hängt nämlich zu einem nicht geringen Teile Heil und Fortschritt der christlichen Sache ab. Nun gibt es einen Mann, welcher durch Begabung und Heiligkeit hervorrangt, Johann Baptist de la Salle, der nicht nur selber und durch die von ihm gegründete Kongregation der Schulbrüder die Knaben in trefflichster Art und Weise erzog und noch erzieht, sondern auch in seinen Seminaristen für Landschullehrer («Séminaires de maîtres d'école pour la campagne») Lehrer für ihre so erhabene Aufgabe heranbildete, besonders für das Landvolk. Man darf daher solche Anstalten, Lehrerbildungsstätten, aus denen Lehrer hervorgehen, und die heutzutage sich überall eingebürgert haben, mit Fug und Recht auf ihn zurückführen.

Dieser selbe hervorragende Förderer der Erziehungskunst hat das Lehramt so hoch geschätzt, daß er nicht wollte, daß seine Söhne, deren Vater er war durch die von ihm gegründete Kongregation der Schulbrüder, mit der Priesterwürde bekleidet würden, um vom Unterricht nicht abgelenkt zu werden. Er war fest davon überzeugt, daß der Lehrerberuf ein ganz vorzügliches Mittel sein könne, Tugend und Heiligkeit zu erwerben.

Um nun denen, welche die Jugend unterrichten, oder sich auf einen solchen Lebensberuf vorbereiten, ein Vorbild zur Nachahmung zu geben, zu dem sie aufschauen können, hat der Generalprokurator der christlichen Schulbrüder an den Hl. Vater das Gesuch gestellt, den hl. Johann Baptist de la Salle im 50. Jahre seiner Heiligsprechung zum Patron aller Lehrpersonen beiderlei Geschlechtes zu erheben, ob diese Lehrpersonen nun geistlichen oder weltlichen Standes sind, ob sie das Lehramt schon ausüben, oder sich erst in Lehrerseminarien darauf vorbereiten.

Papst Pius XII. nahm dieses Gesuch aufs wohlwollendste entgegen. Christliche Erziehung der Jugend ist ihm eine Angelegenheit von allererster Bedeutung und Wichtigkeit. Jene, denen die Bildung der jugendlichen Herzen anvertraut ist oder die sich auf diese Lebensaufgabe vorbereiten, sollen einen Grund und einen Anreiz mehr haben, einer so großen Aufgabe nach den

Vorschriften des Glaubens und der Religion zu entsprechen. Darum nahm der Hl. Vater Rücksprache mit Kardinal Klemens Micara, Bischof von Velletri und Präfekt der Ritenkongregation und erwoag aufmerksam alle Gesichtspunkte der Angelegenheit. Mit vollem Wissen und nach reiflicher Überlegung erhob er daher, gestützt auf die Fülle seiner apostolischen Gewalt mit Breve Quod ait vom 15. Mai 1950 (dem kalendermäßigen Festtage des Heiligen) St. Johann Baptist de la Salle zum Hauptpatron aller Lehrpersonen der Jugend, mit allen liturgischen Ehren und Vorrechten, welche solchen Patrozinien zukommen.

A. Sch.

Totentafel

Am 8. Mai läutete die Totenglocke des Klosters Disentis für den hingschiedenen Senior des alterwürdigen Benediktinerstiftes, hochw. Herrn P. Ursizinus Simeon, OSB., der mit 84 Jahren den Tribut der Sterblichkeit entrichtet hat. Mehr als ein halbes Jahrhundert hat der vielverehrte Sohn des heiligen Benediktus für Kloster und Volk gearbeitet und gebetet. Als Sohn des Lehrers Simeon in Lenz, aus dessen Geschlecht in den letzten zweihundert Jahren mehr als zwanzig Priester und Mönche — in Disentis und Einsiedeln — hervorgegangen waren, hatte der kleine Georg am 6. März 1866 das Erdenleben begonnen. Weil bereits ein älterer Bruder ins Studium eingetreten war, schien ihm sein Wunsch, einst an den Altar zu treten, unmöglich, da die Mittel in der Bündner Lehrersfamilie fehlten. Doch die Wege Gottes führen immer zum Ziel. Der junge Bündner lernte das Schneiderhandwerk, kam auf der Gesellenwanderung nach Schwyz ans Kollegium, wo er zur Berufsarbeit auch die Sakristei zu besorgen hatte, lernte dabei die Generaloberin Sr. Maria Theresia Scherer von Ingenbohl kennen und fand — vielleicht durch sie — Wohltäter, die ihm das Studium ermöglichten. Der Schneidergeselle wurde Student am Kollegium und später in Einsiedeln. Nach der Matura meldete er sich bei Abt Prevost in Disentis, der die junge Kraft mit Freuden aufnahm, galt es doch, dem gefährdeten Kloster neues Leben zu schenken. Den Ordensgelübden im Jahre 1890 folgte zwei Jahre später die Priesterweihe — 29. Juni 1892. Und nun begann ein jahrelanges Arbeiten in der Klosterschule als Lehrer und Präfekt; er verfaßte dafür Lehrbücher, die zum Teil heute noch im Gebrauch stehen. Auch das Amt des Instructors der Laienbrüder ward ihm auferlegt. Der Beichtstuhl des gütigen Paters war umlagert vom Volk und viel besucht auch von seinen Ordensbrüdern. Für den Dritten Orden, den er gegründet, schrieb er das Regelbüchlein «Il Terziar» und Lebensbeschreibungen von seligen Terziaren. Die vor 20 Jahren gegründete romanische Bibliothek im Kloster fand in ihm ebenfalls einen eifrigen Verwalter. Das Kloster war ihm liebste Heimat geworden. Als eine Krankheit seinen Aufenthalt im Krankenhaus notwendig machte, wurde ihm das ein schweres Opfer, das ihm den Seufzer abrang: «60 Jahre bin ich im Kloster gewesen; jetzt bin ich verbannt! Patientia!» R. I. P.

HJ.

«Als ein erstes Opfer der neugegründeten Arbeiterseelsorge» (Hochwacht Nr. 114) ist am 13. Mai H.H. Dr. P. Hildebrand Kunz, OFM Cap., aus dem Kapuzinerkonvent Stans, im Alter von 55 Jahren einem unheilbaren Leiden erlegen. Seine Wiege hatte in Olten (Wislen) gestanden, wo er am 20. April 1895 das Licht der Welt erblickte als Kind von unbemittelten Eltern, die ihm aber ein reiches Erbe von Geistes- und Herzensgaben in das Leben mitgaben. Trotzdem er schon mit 14 Jahren vaterlos geworden war, wurde dem geweckten Knaben nach dem Besuch der Oltner Bezirksschule das Studium ermöglicht, das er in Stans absolvierte. Hier fand er den Anschluß an den Orden des heiligen Franziskus, dem er sich durch die Gelübde am Dreikönigstag 1917 für das ganze Leben verband. Nach Priesterweihe — 30. April 1922 — und weitem Ordensstudien begann ein arbeitsreiches Leben, bald am Lehrpult der Ordensanstalten in Stans (1923—1935) und Appenzell (1944—1946), bald in der Seelsorge als Volksmissionar und Prediger, so von Zug aus als Stadtprediger in St. Peter und Paul in Zürich. Inzwischen hatte er sich an den Hochschulen von Löwen und Freiburg in die Probleme der Soziologie, Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft vertieft. In Freiburg war ihm wertvolle Gelegenheit geboten, mit dem Altmeister der Volkswirtschaft, Professor Lorenz, in Vortragsreihen zusammen zu arbeiten, und unter dessen Führung schrieb er seine Doktorarbeit über Innenkolonisation. So waren durch intensive Studien und durch jahrlange unmittelbare Berührung mit dem arbeitenden Volke die Vorwerke geschaffen, von denen er auf dem Posten des Arbeiterseelsorgers,

zuerst im Kanton Solothurn und seit 1946 von Stans aus für das Nidwaldnerland ein gesegnetes Wirken entfalten konnte. Selbstlose Hingabe für das arbeitende Volk, Initiative und dynamische Stoßkraft standen ihm zur Seite, um das Vertrauen der Arbeiter und Arbeiterinnen zu gewinnen, Einblick in ihr Denken und in ihre Nöten und Bedürfnisse zu erhalten und dann überall zu helfen, wo zu helfen war. Seit zwei Jahren gesellte sich zur großen Arbeitslast ein schleichendes Leiden, das seine Kräfte verzehrte und ihm — nach seinem eigenen Worte — «die Einsamkeit des Krankenlagers schenkte, um sich nur noch ganz mit Gott befassen zu können». Die Arbeiterschaft des Landes Nidwalden steht in tiefer Trauer und Verehrung am Grabe ihres priesterlichen Freundes. R. I. P. HJ.

Rezensionen

Maria Goretti. — Zwei Bücher und ein Film. Membrez A., Curé-doyen, Maria Goretti. St-Maurice, St-Augustin, 1949, p. 80.

Wer den allseits gut besuchten Film über die junge Märtyrerin jungfräulicher Reinheit gesehen, dem wird sich unter andern Fragen gewiß auch diese aufgedrängt haben: wie konnte die Mutter des Mädchens nur so blind oder so ahnungslos und harmlos sein gegenüber dem zweifelhaften Burschen, der noch dazu mit ihrer Familie unter dem gleichen Dach wohnte? — Die Antwort darauf nimmt der Dekan von Pruntrut in der Einleitung seiner kurz gefaßten Lebensbeschreibung vorweg. An Ostern 1949 erhielt er nämlich persönlich von der alten Mutter auf diese Frage folgende Antwort: «Marietta war ein ungewöhnlich frühreifes Kind. Deshalb konnte es die tiefe Bedrohung von seiten des Burschen anvertraut hätte. Ueberdies hatte der künftige Mörder Alessandro Serenelli ihm gedroht . . . So wußte ich — aufrichtig gesagt — gar nichts von den Nachstellungen. Ich ahnte auch nicht das Geringste davon, noch viel weniger vom Hinterhalt, in den er es lockte.»

Das Schriftchen gibt nach der eben genannten Einleitung einen kurzen Lebensabriß auf Grund der italienischen Biographie von P. Aurelio della Passione, Passionist. Anschließend zeigt der Autor die wichtigsten Etappen der Verehrung und Verherrlichung des Heldenmädchens bis zur Seligsprechung am 27. April 1947; — dann zeigt er das weitere Schicksal des Mörders, der leider die Frucht einer schlechten Erziehung (Halbwaise seit früher Jugend, Vater ein Trinker), schlechter Kameraden und vor allem schlechter Lektüre war. Acht Jahre nach dem Mord ging er in sich, bereute seine Tat und faßte seine 28jährige Kerkerhaft als Sühne und Buße auf.

Von vielen ist wohl — ob zu Recht, sei dahingestellt — am Film beanstandet worden, daß er die rein übernatürlichen Motive, Liebe zum Heiland und zur jungfräulichen Reinheit, zu wenig deutlich herausgestellt habe. Man könne die abwehrende Haltung und äußerste Verteidigung des Mädchens auch als naturhafte Abscheu und instinktmäßige Abwehr vor dem scheußlichen, tierischen Menschen deuten und erklären. Sei dem, wie ihm volle — in Wirklichkeit jedenfalls hat die kleine Heldin gerade aus diesen höchsten Beweggründen den grausamen Erdolchungsstod (14 tiefe Stiche in den Unterleib, in Herz und Lunge) der Einwilligung vorgezogen. Im Dekret über das Martyrium vom 25. März 1947 steht, daß Maria in der höchsten Not «mehrere Male ausgerufen habe: Nein, nein, nein, Gott erlaubt das nicht; das ist eine Sünde, die dich in die Hölle führt!» (68). Das beruht auf dem Geständnis der Märtyrerin auf dem Sterbebett und auf der eidlichen Aussage des Mörders im Apostolischen Prozeß. Die Mutter erhielt von der sterbenden Tochter folgende Auskunft: «Er verlangte von mir eine schwere Sünde und ich habe ihm widerstanden.» (32.) — Eine ähnliche Erklärung des bedrohten Kindes hätte sich gut in den Film aufnehmen lassen — und gewiß nur zu dessen Vorteil.

Hünemann Wilhelm: Um Mädchenehre. — Maria Gorettis Kampf und Martyrium. Kanisius-Verlag, Freiburg, 1950. 190 S.

Der bekannte Biograph großer und heiliger Menschen hat auf die Heiligsprechung Maria Gorettis ein kurzes Lebensbild der jungen Blutzugin verfaßt. Er bemerkt im Nachwort, «dieses Büchlein ist eine freie Erzählung, stützt sich jedoch durchaus auf historische Tatsachen» und führt dann die beiden italienischen Biographien an. Die Erzählung ist eine romanhafte Erweiterung und kann als glänzend gelungen bezeichnet werden. Der Dichter hat trotz des begrenzten Stoffes ein anschauliches und hinreißendes Lebensbild zu zeichnen vermocht. Die Erzählung hebt mit dem 10. Lebensjahr Marias an, als die acht-

köpfige Familie nach dem Auszug aus der Ancona sich bereits im «Dorf ohne Heiland» Le Ferriere, als Halbpächter niedergelassen hatte. Sie schließt mit einer kurzen Skizze über das weitere Schicksal des Mörders.

Zwei Dinge sind wohl besonderer Erwähnung wert: erstens die religiös-sittliche Entwicklung Mariettas und Alessandros — und zweitens der Rückhalt des Mädchens in der Familie.

Zur seelisch-körperlichen Reifung Mariettas nur einige kurze Striche! Mutter Assunta Goretti erzählt dem 10jährigen Kind von der jugendlichen Märtyrerin jungfräulicher Reinheit, der hl. Luzia. Am Schluß fragt Marietta ganz schüchtern: «Mutter, was ist eigentlich keusch und rein sein? Die Luzia hat es doch gewußt. Ich bin so dumm und weiß das gar nicht.» (87.) — Kurz darauf geht sie zusammen mit ihrem Bruder Angelo in den Erstkommunionunterricht nach Nettuno. Dort geht beiden auf, daß der Heiland wegen der Fleischessünden gegeißelt wurde (100). Jetzt wußten die beiden Kinder, worum es ging, und beiden entrang sich ein entschlossenes: «Niemals, niemals!» — Beim ersten Ueberfall auf dem Zimmer des Burschen lag «in ihrem Blick ein tiefes Grauen, als sähe sie zum erstenmal die Sünde von Angesicht zu Angesicht». (144.) — Bei der Schilderung der Mordszene hat sich H. fast wörtlich an die bezeugten Tatsachen gehalten. — Der Mörder Alessandro kommt zu Anfang eigentlich besser weg als im Film. Immer wieder läßt H. die Mutter Assunta den Burschen dem argwöhnischen Angelo gegenüber entschuldigen, weil er doch ohne Mutterliebe und -sorge aufgewachsen, ohne Erziehung und Vorbild groß geworden — daß er doch alle zwei Monate zu den Sakramenten gehe, daß er jeden Sonntag zur Messe und jeden Abend zum Rosenkranz erscheine, daß er überhaupt tüchtig arbeite. (134/5, 151.) Fast bis zuletzt bleibt für den kämpfenden und ringenden, aber durch schlechte Lektüre verdorbenen jungen Menschen «eines heilig und unantastbar: Maria Goretti». (140.) — Dann stürzt er sich aber kurz nacheinander zweimal auf sie, in seinem Zimmer (141/2) und im Stall (152), diesmal in betrunkenem Zustande.

Zum zweiten sei vorerst vorweggenommen, daß Alessandro nirgends eine Drohung ausspricht, was aber geschichtlich feststeht. Dafür ahnt der Vater auf dem Sterbebett die Bedrohung seines Töchterleins (29) und legt dem ältesten Sohne Angelo das Mädchen ganz besonders ans Herz: «Achte auf Maria, als wärest du ihr Engel!» (32.) — In der Folge ist Angelo unablässig mit Argusaugen hinter dem Burschen her, läßt nichts Gutes an ihm. Ihm vertraut Maria den ersten Ueberfall an, nachdem er mit seinen tapfern Fäusten den zweiten noch rechtzeitig abgewehrt. Am Sterbebett seiner Schwester «kann er sich nicht verzeihen, daß er nicht mehr auf sie geachtet habe, er habe es ja gewußt». (178.) — Daß die Mutter gar nichts ahnte und merkte, ist im Buche vollends unbegreiflich, denn Maria bittet nach dem zweiten Ueberfall beim Gutnachtgruß: «Mutter, komm bald nach, laß mich nicht allein!» (154.) Kurz darauf stellt sie selber das völlig veränderte Kind zur Rede. Da «wirft sich Maria aufschluchzend in ihre Arme und stammelt, am ganzen Leibe behend: ,Mutter, laß mich nie allein im Haus, ich habe Angst!» (157.)

Man spürt ganz deutlich, daß dieses Problem den Dichter stark beschäftigt. Es bleibt auch hier ungelöst und unbefriedigend. Leider! — Vielleicht hätte der Dichter in den entscheidenden Momenten noch mehr den bitteren Existenzkampf der alleinstehenden Witwe herausstellen sollen. Dann hätten wir eine gewisse Erklärung.

Für den Film war es bedeutend schwieriger, die Hochstunden des religiösen Kindes und die Abgründe menschlicher Verworfenheit darzustellen. Das Buch hat beide ausgezeichnet gemeistert. Es ist so schlicht und kindlich geschrieben, daß man es wohl vor allem jedem schulentlassenen Mädchen in die Hände legen kann, sogar legen sollte. J. Z.

Dörner Karl: Das Beste für Kind und Jugend. Echter-Verlag, Würzburg 1949 Bd. I + II, je etwa 270 S. Halbleinen DB. 6.80.

Religionslehrer Dörner an der Mittelschule Heidelberg hat in dem vorliegenden dreibändigen Werk (der dritte Band steht noch aus) eine reiche Fülle von Anregungen für «Gottesdienstgestaltung, Religionsunterricht, Gruppen- und Seelsorgsstunden zusammengetragen.» Es ist die Frucht einer persönlichen drei Jahrzehnte dauernden Tätigkeit auf diesen Gebieten.

Kinderpredigten und Kindergottesdienst sind heutzutage ein großes Anliegen geworden für die Pfarreiseelsorge. Alle Priester, die sich damit befassen, werden in diesen Bänden ausgiebiges Material finden, das für jeden Tag und jedes Fest des Kir-

chenjahres «aus Liturgie, Heiligenleben, Lied, Legende und Geschichte» zusammengestellt worden ist.

Besondere Beachtung dürften die Hinweise des Verfassers im Vorwort zum ersten Band finden, wo er sich mit den aktuellen praktischen Problemen der erhöhten liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes, vor allem eben des Volks- und Kindergottesdienstes befaßt. Seine Forderung lautet: «Kein Nebeneinander und Nacheinander von Ansprachen, Gebet und Lied, wie zwei Uhren, die beide ihren eigenen Gang gehen, sondern größtmögliche Einheitlichkeit!»

Vieles ist natürlich lokal- und volksbedingt. Gar manches läßt sich wohl nicht so schnell, oder jedenfalls *nicht* so durchführen in unserm Lande. Auch hat der Verfasser anscheinend mehr Stadtverhältnisse im Auge. Jedenfalls weht da ein guter Wind katechetischer Erneuerung und liturgischer Neugestaltung von ennet dem Rhein herüber. J. Z.

Walter Nigg: *Das Buch der Ketzer*. Artemis-Verlag, Zürich, 1949. Leinen. 525 S.

Walter Nigg, Privatdozent für Kirchengeschichte an der Universität Zürich, hat vor kurzen Jahren das überraschende Buch herausgegeben «Große Heilige». Es wäre nun gewiß verfehlt, das «Buch der Ketzer» als literarisch-konfessionpolitisches Alibi für das andere Werk «Große Heilige» anzusehen. Praktisch aber wirkt es sich doch in etwa so aus und entwertet für einen Katholiken die großen Heiligen etwas durch die großen Ketzer. Man muß nämlich, wenn man die großen Heiligen liest, sich inskünftig die großen Ketzer vor Augen halten, um die Erfahrung zu machen, daß die anscheinend positive Einstellung den Heiligen gegenüber eigentlich nur — positivistisch gewesen

ist! Sonst könnte man nämlich nicht nach den großen Heiligen in sozusagen gleicher Haltung von den großen Ketzern sprechen und dieselben gewissermaßen als Pendant in eine Reihe stellen mit den großen Heiligen.

In einer Einleitung «Ketzerisches über die Ketzer» erhält der Leser den Schlüssel zum Buche, denn es geht dem Verfasser um nichts Geringeres, als um die Rehabilitierung der Ketzer, wirklich ein echt ketzerisches Anliegen. Ketzerei ist da nicht mehr Abfall von der Rechtgläubigkeit. Ketzerei ist vielmehr Christentum in denkbar stärkstem Maße, die sich für ein anderes Verständnis des Christentums einsetzt, als es die siegreichen Kirchen vertreten. Mit dieser Auffassung ist antürlich die Wahrheit relativiert. Wenn Nigg die Ketzer gegenüber dem unduldsamen Geiste der Ausschließlichkeit in Schutz nimmt, ist darauf hinzuweisen, daß niemand mehr als gerade die Ketzer diesen unduldsamen Geist der Ausschließlichkeit vertraten. Formal haben Orthodoxie und Häresie beide recht: Die Wahrheit ist intolerant und ausschließlich.

In der Folge behandelt dann Nigg in fesselnder Darstellung Gestalten aus der Ketzergeschichte, großenteils im Sinne der Rehabilitierung. Woher die Quellen dazu und woher die Rechtfertigung der Quellen? Wie wird die ziemlich schwer zu beweisende Gutgläubigkeit (ein Hauptproblem der Diskussion!) bewiesen? Man kann und darf sich wohl nicht identifizieren mit den Ausschreitungen gegen die Ketzer. Damit ist die Frage nicht gelöst, welche rechtsstaatliche Stellungnahme gegen die Ketzer erlaubt, ja geboten ist. Theologisch nicht geschulte Leser können Schaden nehmen an der Lektüre dieses Werkes, theologisch Geschulte hingegen manchen Nutzen. A. Sch.

 **edelmetall-werkstätte**
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KUNSTLERISCHE ARBEIT
w.buck
WIL (SG)
Tel. (073) 61255 obere Bahnhofstraße 34



Altar-Missale

MISSALE ROMANUM, Ausgabe Pustet (Gottwald):	
Großquart (31,5×22 cm), rotes Ziegenleder, Goldschnitt, mit Kreuzprägung, einschl. Propr. Basel	Fr. 250.—
— schwarzes Leder, Goldschnitt, mit JHS-Prägung, einschl. Propr. Chur	Fr. 210.—
— gew. Ausgabe, schwarzes Leder, Goldschnitt mit Kreuzprägung, einschl. Propr. Basel	Fr. 160.—
Kleinquart (29×21 cm), gew. Ausgabe, rotes Halbleder, Goldschnitt, mit Propr. Basel	Fr. 92.—
Ausgabe Desclée:	
Großquart (31,5×22,5 cm), rotes Leder mit Goldprägung, Goldschnitt, einschließlich Propr. Basel	Fr. 141.—
Missions-Ausgabe (25×17,5 cm), rotes Halbleder, Farbschnitt	Fr. 55.—
Ausgabe Mame:	
Kleinquart (28,5×21,5 cm), schwarzes Halbleder, Goldschnitt, einschl. Propr. Basel	Fr. 93.40
— schwarzes Halbleder, Rotschnitt, einschl. Propr. Basel	Fr. 78.40
Ausgabe Marietti:	
Großquart (30×22 cm), rotes Leder mit Goldprägung und Beschlägen, Goldschnitt mit Innenkantenvergoldung	Fr. 210.—
Ausgabe Maria-Laach:	
Großquart (37×25,5 cm), rotes Leder, Goldschnitt	Fr. 283.—
MISSALE CAECUTIENIUM, Ausgabe Pustet:	
Großquart (36,5×26,5 cm), schwarzes Leder, Rotschn.	Fr. 42.—
MISSALE DEFUNCTORUM ex missali romano desumptae, accedit ritus absolutiois pro defunctis, Ausgabe Dessain:	
Kleinquart (28,5×20,5 cm), schwarzes Leder mit Goldprägung und Goldschnitt	Fr. 38.55
— Halbleinen	Fr. 13.20

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Die Saison für die TROPICALKLEIDUNG hat begonnen. Jetzt steht große Auswahl, auch für feste Posturen, kleine Figuren zur Verfügung. Vestons 1- oder 2-reihig mit Hose für Gürtel und Träger, Preise 200—225 Fr. Die ideale, priesterliche Sommerkleidung, welche vom Klerus zu Stadt und Land ob der wirklich in jeder Hinsicht vortrefflichen Eigenschaften in gleicher Weise durch letztjährige Besitzer gelobt wird. — Dazu das von mir in den Handel gebrachte *Giletersatz-Kollar* mit Uniformkragen und Reißverschluß, dessen Zweckmäßigkeit am besten die Nachahmungen beweisen. Neues Modell jetzt mit Spezialklammern zum Fixieren der Uniformkragen statt Knöpfli, erübrigt somit die Lochung! — *Schwarze Porella-Hemden* in Kunstseide für den Hochsommer oder Wolle/Seide für das ganze Jahr, waschechter Trikot. — *Schwarze Hosenträger*. — *Windjacken* aus Fallschirmseide, schwarz, nur ½ Pfund, garantiert wetterfest, desgleichen Regenmäntel. — *Leichte Sommer-soutanen* nach Maß, sehr preiswert. — Tel. (041) 2 33 18.

J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern

Chapellerie Fritz
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Kollare, Cingulum etc.
Spezial-Körper-Wärmespende, gegen Rheuma usw.

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebürder **Nauer, Bremgarten**
Weinhandlung

● Beedigte Meßweinelieferanten

Einfache, treue Tochter sucht
Posten als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn, in Pfarrhaus oder Kaplanei. Ost- oder Innerschweiz bevorzugt.

Offerten erbeten unter 2370 an die Expedition.

Achtung!

Neuer Schirm, wo bist du, seit dem Pater-Lombardi-Vortrag in Baden? — Komm' heim ins Pfarrhaus Gössikon



Bevorzugte Werkstatt
für
Kelche, Monstranzen
Tabernakel
vergolden, versilbern
In gediegener Handarbeit
Gegründet 1937

Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus «FLÜELI»

Ideales Ferienplätzchen. - Bestbekanntes Passantenhaus.
Immer wieder das Ziel der Pilger, Vereine und Schulen.
Telefon (041) 8 62 84 **Familie Karl Burch-Ehram**
Schöne Lokale für Hochzeiten

Kirchengoldschmied **ADOLF BICK, WIL**

Mattstraße 6, Telefon 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute
Kunstwerkstätte für die Erstellung und Renovation
von Kirchengewerten Gegründet 1840

Spezialität: Echte Feuervergoldung, feuer- und diebsichere Tabernakel
Durchaus gewissenhafte Bedienung



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Für PFINGSTEN ein rotes Pluviale
aus handgewobener Reinseide
mit dazu gewirkten Goldstäben
und moderner Kapuze, Original-
arbeit einer führenden Kunstge-
werblerin. — Pfingststola in spe-
zieller Musterung. — Handgewo-
bene Alben und Chorröcke mit
reicher Durchzughandarbeit. —
Zweckdienliche, schöne Mini-
strantenkleider, Pantoffeln, in Se-
geltuch, blau oder weiß, mit
Gummisohlen, Torcen mit gro-
ßem Tropffeller.

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Auf Pfingsten und für die Firmung

Bachmann, Franz: Die Gnadenstunde des Firmtages.	Kt.	Fr. —.90
Diethelm, P., Walther: Der Heilige Geist kommt!	Ein	
Firmbüchlein.	Ln.	Fr. 1.60
	Kt.	Fr. —.80
Kastner, Ferd.: In der Erwartung des Heiligen Geistes.	Hln.	Fr. 5.40
Kautz, Heinrich: Firmkind. Mit vielen Bildern.	Hln.	Fr. 1.75
Rüger, Leo: Gnadenwege des Heiligen Geistes. Ein Jahr- gang dogmatischer, lebensnaher Predigten.	Kt.	Fr. 4.60
— Heilig-Geist-Begegnung im Werktag. Ein Jahrgang lebensnaher Predigten.	Kt.	Fr. 4.60
Vries, Joseph de: Leben aus dem Heiligen Geist.	Br.	Fr. 3.90
	Ln.	Fr. 5.75
Weinrich, F. J.: Die sieben Geister Gottes und die sieben Gaben.	Kt.	Fr. 4.05

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Zur feierlichen Segnung des
Weihwassers an Pfingsten wäre
ein würdiger Kupferbehälter mit
Eisenständer (kunstgewerbliche
Arbeit) an Stelle oft primitiver
Kübel kein Luxus. — Verschos-
sener Deckel mit Siphondruckhah-
nen garantieren Hygiene und
Sauberkeit. — Probeflieferung zu
Diensten, Referenzen aus allen
Landesgegenden. — Tel. (041)
2 33 18.

Sträße, Kirchenbedarf, Luzern.



sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft beim
kirchlich beedeten Meßwein-
lieferanten:

Urs Saladin
Weinhandlung, Nuglar (SO),
Telefon (061) 7 30 12

Kirchenvorfenster

bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma
Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068



Gegr.

1867

Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold Dehling Brunnen

Soeben erschien:

JOSEF HÜSSLER

Handbuch zum Katechismus

Band III: Von den Geboten

361 Seiten. In Leinen Fr. 16.50

Mit diesem Bande ist das Werk vollständig. Es ist dies der
erste ausführliche Schweizer Kommentar zum Katechis-
mus. Er ist aus der Praxis hervorgegangen und bis ins
Letzte mit großer Sorgfalt durchgearbeitet. Er bietet nicht
nur dem Katecheten wertvolle Hilfe, sondern auch dem
Prediger.

Band I und II sind ebenfalls noch lieferbar. Jeder Band
in Leinen Fr. 16.50

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

WURLITZER ORGEL

(ausschließlich für Kirchenmusik)



7 WURLITZER ORGELN IN ROM

- 1 Modell 20 in der Basilika S. Maria di Maggiore
- 1 Modell 21 in der Krypta von St. Peter
- 1 Modell 21 im Konzertsaal der Associazione Santa Cecilia
- 1 Modell 21 in der Universitätskirche Divina Sapienza
- 1 Modell 21 im Sender Radio Vatikan
- 1 Modell 50 bei den Schwestern von Nazareth
- 1 Modell 5 bei den Schwestern von Nazareth

Seit mehr als einem Jahr

- 1 Modell 20 in der Basilique de Notre-Dame in Fribourg

sowie vor kurzem:

- 1 Modell 50 in der Kirche von Constantine (Murtensee)
- 1 Modell 50 in der Kapelle des Altersheims Mühle in Bauma (Kt. Zürich).

EIN ZEUGNIS UNTER VIELEN:

... Anlässlich Ihres letzten Besuches baten Sie mich, Ihnen mein Urteil über die seit mehr als einem Jahr in meiner Kirche installierten Wurlitzer Orgel zu geben.

Ich komme diesem Verlangen um so lieber nach, als ich mit diesem Instrument restlos zufrieden bin. Je mehr Zeit vergeht, desto besser kann man sich über die Vorteile der Wurlitzer Orgel ein klares Bild machen. Wenn diese Orgel auch nicht mit einer Konzertorgel rivalisieren kann, so leistet sie doch die gleichen Dienste wie jede normale Pfeifenorgel in anderen Kirchen.

Außerdem ist es nicht nötig, bei jedem Saisonwechsel das Instrument zu stimmen. Weder Hitze noch Kälte, weder trockene noch feuchte Luft beeinträchtigen die Zungen.

Die Wurlitzer Orgel hat seit ihrer Platzierung vor mehr als einem Jahr auch nicht die kleinste Reparatur benötigt.

sign. J. Rast
Domherr-Rektor der
Basilique de Notre-Dame,
Fribourg

Weitere Referenzen stehen Interessenten gerne zur Verfügung.

Generalvertretung:

Plano-Eckenstein

Nadelberg 20 BASEL Tel. (061) 2 21 40

Immer wieder ein neues Glück

ist es, mit den Augen und dem Herzen einer begnadeten Dichterin Rom zu erleben. Wie viele reisen hin, sehen alles und schauen nichts? Wie viele lesen, vertrauen sich der Führung von Bettina Seipp an und genießen beglückt die Schönheit Roms.

Darum muß man diesen preiswerten Geschenkband besitzen:

BETTINA SEIPP

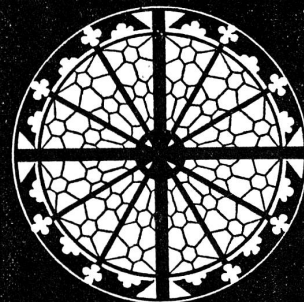
Römisches Tagebuch

469 Seiten, 16 Kunstdruckbilder
Ganzleinenband Fr. 13.50

Die jahrtausendealte Stadt; Überlieferungen; Visionen und Erinnerungen; Rom, die Stadt der Weltkirche.

In allen Buchhandlungen

Walter-Verlag Olten



Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Werkstatt: Langackerstraße 65 · Telefon 6 08 76

Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Für den Herz-Jesu-Monat

- Erni R.: Die Herz-Jesu-Lehre Alberts des Großen. Kt. Fr. 5.60
- Graber Dr. Rud.: Das Herz des Welterlösers. Ein Buch der Herz-Jesu-Verehrung mit Betrachtungen zu den einzelnen Anrufungen der Herz-Jesu-Litanei. Kt. Fr. 6.50
- Leicher A.: Licht aus dem Herzen des Gottmenschen. Kt. Fr. 1.85
- Lucas Joseph: Die Reichtümer des göttlichen Herzens Jesu. Gedanken und Erwägungen zur Herz-Jesu-Litanei. Ln. Fr. 8.60
- Rüger Leo: Das Herz des Welterlösers. Ein Jahrgang dogmatischer, lebensnaher Predigten. Kt. Fr. 4.60
- Schwendimann Fr.: Herz-Jesu-Verehrung und Seelsorge. Ln. Fr. 11.80

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern